

**Niederschrift über die Sitzung**

am Dienstag, 12. Mai 2020 im Gemeindehaus, Weinbergstr. 3, OG, Gesees

Alle 13 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die Beschlussfähigkeit gegeben war.

<u>Anwesend waren:</u>	<u>Entschuldigt fehlten:</u>	<u>Grund der Abwesenheit:</u>
<b>Vorsitzender:</b>  Feulner, Harald 1. Bgm.		
<b>Gemeinderäte:</b>  Freiberger, Benedikt Fritsche, Thorsten Goldfuß, Thomas Hacker, Sascha Hofmann, Claus Küfner, Stefan Nicklas, Anna-Kathrin Reuschel, Lisa Schatz-Seidel, Sylvia Seidel, Sebastian Vießmann, Martin	Nützel, Georg	
<b>Schriftführer:</b> Bär, Birgit		

**Beschluss:**

Lfd. Nr.	An- wesend	<b>Beratungsgegenstand - Beschluss</b>	für/gegen
		<p>1. Bürgermeister Feulner eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die Gemeinderäte und besonders die Neuen. Ebenso gilt sein Gruß Herrn Kocholl vom Nordbayerischen Kurier sowie Frau Bär und Herrn Lippert von der Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach.</p> <p>In seinen einleitenden Worten weist er darauf hin, dass auf Grund der Coronapandemie auf die Kommune große finanzielle Einbußen zukommen werden. Alle nicht über Rücklagen finanzierten Maßnahmen sollten auf den Prüfstand gestellt werden. Er ist der Meinung, dass der neue Gemeinderat die anstehenden Aufgaben gut meistern wird und hofft auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in den nächsten 6 Jahren.</p> <p>Herr Pfarrer de Fallois lässt sich entschuldigen, er wird in der nächsten Sitzung ein paar Worte an den Gemeinderat richten.</p>	
1	12	<p><u>Tagesordnung:</u></p> <p>Die Tagesordnung wird bekannt gegeben.</p> <p>Die Tagesordnung wird angenommen.</p>	12 : 0
		<p><u>zu TOP 1:</u></p> <p>Vereidigung der neuen Gemeinderatsmitglieder</p> <hr/> <p>Der 1. Bürgermeister nimmt den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern Sascha Hacker, Anna-Kathrin Nicklas, Sylvia Schatz-Seidel, Sebastian Seidel und Martin Vießmann den in Art. 31 Absatz 4 GO vorgeschriebenen Eid ab:</p> <p>"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."</p>	o. A.
2	12	<p><u>zu TOP 2:</u></p> <p>Festlegung der Zahl der weiteren Bürgermeister</p> <hr/> <p>Der Gemeinderat beschließt, einen 2. und einen 3. Bürgermeister zu wählen.</p>	12 : 0
		<p><u>zu TOP 3:</u></p> <p>Wahl der weiteren Bürgermeister</p> <hr/> <p><b>a) Wahl des 2. Bürgermeisters</b></p> <p>Bgm. Feulner schlägt Gemeinderat Claus Hofmann vor.</p> <p>Den Wahlausschuss bilden Herr Lippert und Frau Bär.</p> <p>Nach Auszählung der Stimmzettel gibt Herr Lippert das Wahlergebnis bekannt:</p> <p>Claus Hofmann                      12 Stimmen</p> <p>Gemeinderat Hofmann nimmt die Wahl an.</p>	o. A.

**Beschluss:**Lfd. An-  
Nr. wesend**Beratungsgegenstand - Beschluss**

für/gegen

**b) Wahl des 3. Bürgermeisters**

Gemeinderat Freiburger schlägt Gemeinderätin Reuschel vor.

Nach Auszählung der Stimmzettel gibt Herr Lippert das Wahlergebnis bekannt:

Lisa Reuschel                      12 Stimmen

Gemeinderätin Reuschel nimmt die Wahl an.

o. A.

**zu TOP 4:**

Vereidigung der 3. Bürgermeisterin

---

Bgm. Feulner nimmt der 3. Bürgermeisterin den Eid gemäß Art. 27 Abs. 1 KWBG ab:

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe."

o. A.

3      12

**zu TOP 5:**

Bildung und Besetzung von Ausschüssen

---

Bgm. Feulner erläutert, dass in der letzten Amtsperiode keine Ausschüsse gebildet wurden. Er empfiehlt dies beizubehalten. Der Gemeinderat beschließt keine Ausschüsse zu bilden.

12 : 0

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen wird vom gesamten Gemeinderat durchgeführt.

**zu TOP 6:**

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

---

Die Gemeinderäte haben mit der Einladung die aktuelle Satzung erhalten.

Bgm. Feulner erteilt Herrn Lippert das Wort.

Dieser weist darauf hin, dass der Gemeinderat die Satzung nicht zwingend neu erlassen muss, da im Gegensatz zur Geschäftsordnung die Geltungsdauer der Satzung nicht auf die Wahlperiode begrenzt ist. Ein Neuerlass ist nur bei Änderungsbedarf erforderlich (z. B. Anpassung des Sitzungsgeldes). Man ist sich einig, keine Anpassung vorzunehmen. Die Satzung vom 28.10.2014 gilt somit unverändert fort.

o. A.

4      12

**zu TOP 7:**

Geschäftsordnung für den Gemeinderat

---

Bgm. Feulner erteilt Herrn Lippert das Wort.

Jedem Gemeinderat wurde ein Geschäftsordnungsmuster des BayGT ausgehändigt. Herr Lippert schlägt vor, dass sich die Gemeinderäte bis zur nächsten Sitzung mit dem Geschäftsordnungsmuster vertraut machen sollen. In der nächsten Gemeinderatssitzung sollten dann die Eckpunkte der neuen Geschäftsordnung

**Beschluss:**Lfd. An-  
Nr. wesend**Beratungsgegenstand - Beschluss**

für/gegen

festgelegt und in der Juli-Sitzung soll diese dann abschließend beraten und beschlossen werden.

In diesem Zusammenhang wird die Frage aufgeworfen, ob eine Bereitstellung oder Bezuschussung von Tablets möglich sei. Auch die Thematik „Ratsinformationssystem“ wird angesprochen. Diese Fragen sind in der nächsten Sitzung zu erörtern, in der die Eckpunkte der neuen Geschäftsordnung festgelegt werden sollen, entgegnet Herr Lippert.

Der Gemeinderat beschließt, dass die bisherige Geschäftsordnung zunächst weiter gelten soll.

12 : 0

zu TOP 8:

Bestellung der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach

5 12

**a) Festlegung des Sitzzuteilungsverfahrens**

Bürgermeister Feulner gehört kraft seines Amtes der Gemeinschaftsversammlung an. Aufgrund der Einwohnerzahl stehen Gesees noch weitere zwei Sitze zu.

Die Vergabe der weiteren zwei Sitze muss nach dem Stärkeverhältnis erfolgen. Da die Gemeinde Gesees keine entsprechende Regelung in der Geschäftsordnung hat, muss das anzuwendende Sitzzuteilungsverfahren beschlossen werden.

GSL Lippert führt aus, dass alle drei Verfahren (Hare/Niemeyer, d'Hondt und Sainte-Laguë/Schepers) zum selben Ergebnis führen. Weiterhin muss beschlossen werden, wie eine Patt-Situation aufzulösen ist. In Frage kommen der Rückgriff auf das Wahlergebnis oder der Losentscheid.

Der Gemeinderat beschließt die Sitzzuteilung nach Hare/Niemeyer vorzunehmen und die Patt-Auflösung durch Rückgriff auf das Wahlergebnis vorzunehmen.

12 : 0

6 12

**b) Bestellung der Mitglieder**

Entsprechend dem Vorschlag der Fraktionen werden folgende Personen bestellt:

CSU:	Lisa Reuschel	Vertreter: Benedikt Freiburger
Freie Wähler:	Thomas Goldfuß	Vertreter: Stefan Kufner

12 : 0

zu TOP 9:

Bestellung der Vertreter in der Schulverbandsversammlung des Grundschulverbands Hummeltal

Bgm. Feulner ist als „geborener“ Vertreter im Grundschulverband vertreten. Da die Gemeinde Gesees nur 48 Schüler in der Grundschule hat, kann kein weiterer Vertreter in die Schulverbandsversammlung entsendet werden.

Gemeinderat Hofmann hinterfragt, ob dies nicht durch Vereinbarung oder ähnliches möglich sei.

GSL Lippert verneint dies, da es sich um eine gesetzliche Regelung handelt.

**Beschluss:**

Lfd. Nr.	An- wesend	<b>Beratungsgegenstand - Beschluss</b>	für/gegen
		Eine Beschlussfassung über die Entsendung des 1. Bürgermeisters ist nicht erforderlich, da er, wie oben ausgeführt, Kraft Amtes seinen Sitz inne hat.	o. A.
7	12	<p><u>zu TOP 10:</u></p> <p>Bestellung der Vertreter in der Schulverbandsversammlung des Schulverbands Hummeltal</p> <hr/> <p>In der Schulverbandsversammlung Hummeltal sind die Bürgermeister von Gesees, Glashütten, Hummeltal und Mistelgau Kraft Amtes vertreten. Aufgrund der geschlossenen Vereinbarung kann die Gemeinde Hummeltal zwei weitere Vertreter und die Gemeinde Gesees einen weiteren Vertreter entsenden. Diese sind jedoch nicht stimmberechtigt.</p> <p>Als Vertreter für die Schulverbandsversammlung Hummeltal wird Gemeinderätin Reuschel bestellt. Sie wird von Gemeinderat Hacker vertreten.</p>	12 : 0
8	12	<p><u>zu TOP 11:</u></p> <p>Bestellung eines Vertreters und dessen Stellvertreters in den Verwaltungsrat des „gKU Windpark Pettendorfer Rangen“</p> <hr/> <p>Bgm. Feulner gibt bekannt, dass außer dem 1. Bürgermeister ein weiteres Mitglied zu bestellen ist und dessen Vertreter. Er schlägt Gemeinderat Hofmann als zweites Mitglied und als dessen Vertreter Gemeinderat Fritsche vor.</p> <p>Es werden Gemeinderat Hofmann und als dessen Vertreter Gemeinderat Fritsche bestellt.</p>	12 : 0
9	12	<p><u>zu TOP 12:</u></p> <p>Bestellung von Jugendbeauftragten</p> <hr/> <p>Als Jugendbeauftragte werden die Gemeinderatsmitglieder Nicklas und Vießmann bestellt.</p>	12 : 0
10	12	<p><u>zu TOP 13:</u></p> <p>Bestellung von Seniorenbeauftragten</p> <hr/> <p>Als Seniorenbeauftragte wird Gemeinderat Fritsche und Herrn Hannes Köhler bestellt.</p>	12 : 0
11	12	<p><u>zu TOP 14:</u></p> <p>Antrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf Fl.Nr. 129/3 Gemarkung Gesees (Am Anger 22)</p> <hr/> <p>Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag auf Neubau eines Naturstammhauses (Einfamilienwohnhaus) mit PKW-Carport und Wohnmobil-Carport auf Grundstück Fl.Nr. 129/3 Gemarkung Gesees zu.</p> <p>Das gemeindliche Einvernehmen für das Innenbereichsvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.</p>	12 : 0

**Beschluss:**

Lfd. Nr.	An- wesend	<b>Beratungsgegenstand - Beschluss</b>	für/gegen
12	12	<u>zu TOP 15:</u>	

Bauantrag auf Nutzungsänderung einer bestehenden Scheune in einen Zimmereibetrieb Fl.Nr. 24 Gemarkung Gesees (Weinbergstr. 2 a)

---

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag auf Nutzungsänderung einer bestehenden Scheune in einen Zimmereibetrieb auf Grundstück Fl.Nr. 24 Gemarkung Gesees zu.

Das gemeindliche Einvernehmen für das Innenbereichsvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

4 : 8

Der Bauantrag wurde aus folgenden Gründen abgelehnt:

- Zufahrt zur Wohnbebauung im hinteren Bereich der Weinbergstraße ist auf Grund der Straßenbreite bei Be- oder Entladevorgänge weder für Anwohner noch für Rettungskräfte gewährleistet. Andere Zufahrtsmöglichkeiten bestehen nicht.
- Die zu erwartenden längeren Be- oder Entladevorgänge im Bereich der Weinbergstraße würden dem angeordneten Parkverbot in diesem Bereich widersprechen.
- Die Anfahrt von größeren LKW's ist als schwierig zu bezeichnen, da in der Weinbergstraße keine Wendemöglichkeit besteht. Von der Kreisstraße kommend müssten sie rückwärts zur Anlieferung einfahren. Die Unübersichtlichkeit des Einmündungsbereichs der Weinbergstraße würde eine Gefahrenquelle schaffen.
- Auf dem gegenüber liegenden Grundstück befindet sich das Gemeindehaus von Gesees. Dieses soll in Kürze saniert und der Kinderspielplatz soll wiederbelebt werden. Dieser gemeindlichen Planungsabsicht steht der beantragte Gewerbebetrieb entgegen, da der vom Zimmereibetrieb zu erwartende An- und Abfahrtsverkehr und auch Lärm die Grundstücksnutzung vom Gemeindehaus beeinträchtigen würden.
- Auch die Lärmbelästigung der sonstigen Anwohner kann nicht hingenommen werden.
- Insgesamt wird eine gewerbliche Nutzung, die über die Weinbergstraße erfolgt (Liefer- und Kundenverkehr), auf Grund der schmalen Straßenfläche sehr kritisch gesehen.

13	12	<u>zu TOP 16:</u>	
----	----	-------------------	--

Zuschussantrag des Obst- und Gartenbauvereins Gesees e.V.;  
Bezuschussung Erwerb Motorsense (Anlage)

---

Bgm. Feulner informiert den Gemeinderat über den Zuschussantrag des Obst- und Gartenbauvereins für die Anschaffung einer Motorsense zur Pflege des Kirchberges. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf 540,00 €. Dies entspricht einen Zuschuss in Höhe von 54,00 €

Der Gemeinderat gewährt einen Zuschuss in Höhe von 10 % der Anschaffungskosten, also maximal 54,00 €

12 : 0

**Beschluss:**

Lfd. Nr.	Anwesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
14	12	<u>zu TOP 17:</u> Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 10. März 2020	
<hr/>			
Die Niederschrift wird genehmigt.			7 : 0
Die neuen gewählten Gemeinderäte (5) enthalten sich der Stimmabgabe.			